

HANDREICHUNG

ZUR HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG

AN DER

GEORG-KROPP-SCHULE

WÜSTENROT



ABSCHLUSSNOTE HAUPTSCHULABSCHLUSS

Schriftliche Prüfungsfächer			Sonstige Fächer
Deutsch	Englisch	Mathematik	Kl. 9/10 Bio, Ph, Ch, WPF (AES, T, F), Geo, Gk, G, Rel / Eth, WBS, Bk, Mu, Sport
Jahresleistung 50%	Jahresleistung 50%	Jahresleistung 50%	Jahresleistung 100%
Schriftliche Prüfung 50%	Kommunikationsprüfung 2-fach	Schriftliche Prüfung 50%	
	Schriftliche Prüfung 3-fach		
<i>Auf Wunsch mündliche Prüfung, dann schriftlich 3-fach / mündlich 1-fach</i>		<i>Auf Wunsch mündliche Prüfung, dann schriftlich 3-fach / mündlich 1-fach</i>	

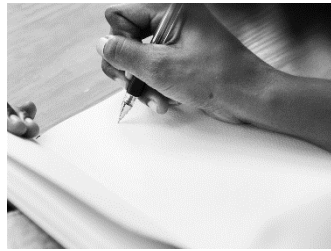
<p>Projektarbeit (Ergebnis = 100%)</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird mit einer ganzen Note bewertet • Note wird im Versetzungszeugnis am Ende von Klasse 9 und im Hauptschulabschlusszeugnis ausgewiesen sowie mit einer Verbeurteilung ergänzt. • zählt zum Prüfungsdurchschnitt sowie zum Gesamtdurchschnitt in dem Jahr, in dem der Hauptschulabschluss abgelegt wird (Kl. 9 oder Kl. 10). • ist eine Gruppenprüfung mit Präsentation und Prüfungsgespräch
--

Schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch

Es sind dokumentenechte Schreibgeräte zu verwenden!

(Farbe blau oder schwarz)

Bleistift ist nur für Zeichnungen oder Skizzen zulässig!



Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch (180 Minuten) besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- Teil A: Pflichtteil
 - A1: Sachtext: Aufgaben zu Textverständnis, Grammatik, Orthografie, Analyse usw.
 - A2: Lektüre (vorgegebene Ganzschrift): Aufgaben zum Textverständnis und produktive Schreibaufgaben
- Teil B: Wahlteil (Schüler*in wählt eine der drei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus)
 - a) Textgebundene lineare Erörterung
 - b) Textbeschreibung Lyrik oder Prosa

Als Hilfsmittel ist ein Rechtschreib-Duden erlaubt.

Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik (135 Minuten) besteht aus drei Teilen:

- Teil A1: Pflichtteil
 - Die Grundaufgaben bestehen aus 10 Aufgaben, die alle gelöst werden müssen.
 - Als Hilfsmittel sind nur Zeichengeräte zugelassen (KEIN Taschenrechner / KEINE Formelsammlung).
- Teil A2: Pflichtteil
 - Es müssen alle Aufgaben gelöst werden.
 - Als Hilfsmittel sind Zeichengeräte, Taschenrechner und Formelsammlung zugelassen.
- Teil 2: Wahlaufgaben
 - Der Wahlbereich besteht aus 3 Aufgaben (a- und b-Teil), von denen 2 Aufgaben gelöst werden müssen. Werden mehr gelöst, werden die beiden besten Aufgaben gewertet.
 - Als Hilfsmittel sind Zeichengeräte, Taschenrechner und Formelsammlung zugelassen.

Englisch

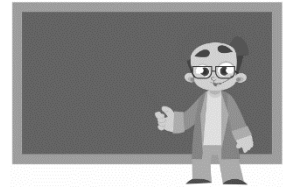
Die schriftliche Prüfung im Fach Englisch besteht aus vier Prüfungsteilen (120 Minuten)

- Teil A: Listening Comprehension (Aufgaben zur Überprüfung des Hörverständnisses)
- Teil B: Text-based Tasks (Aufgaben zur Überprüfung des Textverständnisses)
- Teil C: Use of Language (Aufgaben zur Überprüfung sprachlicher Mittel)
- Teil D: Writing (Aufgaben zur Textproduktion)

Hilfsmittel: Wörterbuch (nur in den Teilen B, C und D)

Freiwillige mündliche Prüfung in Deutsch und Mathematik

Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler kann die schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Die Leistungen der schriftlichen Prüfung zählen dreifach und die der mündlichen Prüfung einfach. Es ist nicht möglich, in weiteren Fächern eine mündliche Prüfung durchzuführen.



Spätestens am zweiten Tag nach der Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung müssen die Schülerinnen und Schüler, die sich in einem der oben genannten Fächer mündlich prüfen lassen wollen, bei der Schulleitung einen Antrag stellen.

- Dauer etwa 15 Minuten
- Möglichkeit eines Schwerpunktthemas (Teil der mdl. Prüfung)
- Aufgaben überwiegend aus dem Stoffgebiet der Klasse 9
- Fehlt eine Schülerin / ein Schüler unentschuldig bei der mündlichen Prüfung, wird diese mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Kommunikationsprüfung Englisch

- Den Schülerinnen oder Schülern werden vor Beginn der Prüfung alle relevanten Bedingungen der Prüfung mitgeteilt: z.B. Dauer der Prüfung, räumliche Möglichkeiten, Kriterien der Bewertung usw.
- Mündliche Prüfung (wird von 2 Fachlehrern abgenommen)
- Jede/r SchülerIn bereitet ein selbstgewähltes Thema vor
- Zeitraum zwischen Faschings- und Osterferien
- Einzel- oder Partnerprüfung
- 15 Minuten je SchülerIn
- Prüfungsteile:
 - Monologisches Sprechen (etwas vortragen, erzählen)
→ Thema aus dem Interessensgebiet der SchülerIn bzw. aus dem Unterricht
 - Dialogisches Sprechen (mit einem Partner unterhalten)
 - Sprachmittlung (Dolmetschen)
- **Bewertung**
Die drei Teile der Kommunikationsprüfung werden alle gleich gewertet (1:1:1).



Projektarbeit

- An der Projektarbeit nehmen **alle** Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 teil.
- Für Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, wird die Projektarbeit als Teil der WBS-Note im Zeugnis ausgewiesen (Note/Zertifikat)
Für Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben wird die Projektarbeit als eigenständige Note im Zeugnis ausgewiesen (Note/Zertifikat).
- Die Projektarbeit besteht aus einem Projekt.
Dieses umfasst
 1. Die **Vorbereitung** mit der Themenfindung, Gruppenbildung, Projektbeschreibung.
 2. Die **Durchführung** im Umfang von mindestens 12 Unterrichtsstunden.
 3. Die **Präsentation**; diese beinhaltet die Vorstellung des Projektergebnisses durch die Gruppe und ein Gespräch der Gruppe mit den Projektbetreuern.
- Die Projektarbeit ist als Gruppenprüfung durchzuführen (3-5 Schülerinnen/ Schüler) wobei jede Schülerin / jeder Schüler eine individuelle Note erhält.



Grundsätze

Die Projekte werden von den entsprechenden Fachlehrern beraten, begleitet und beobachtet.

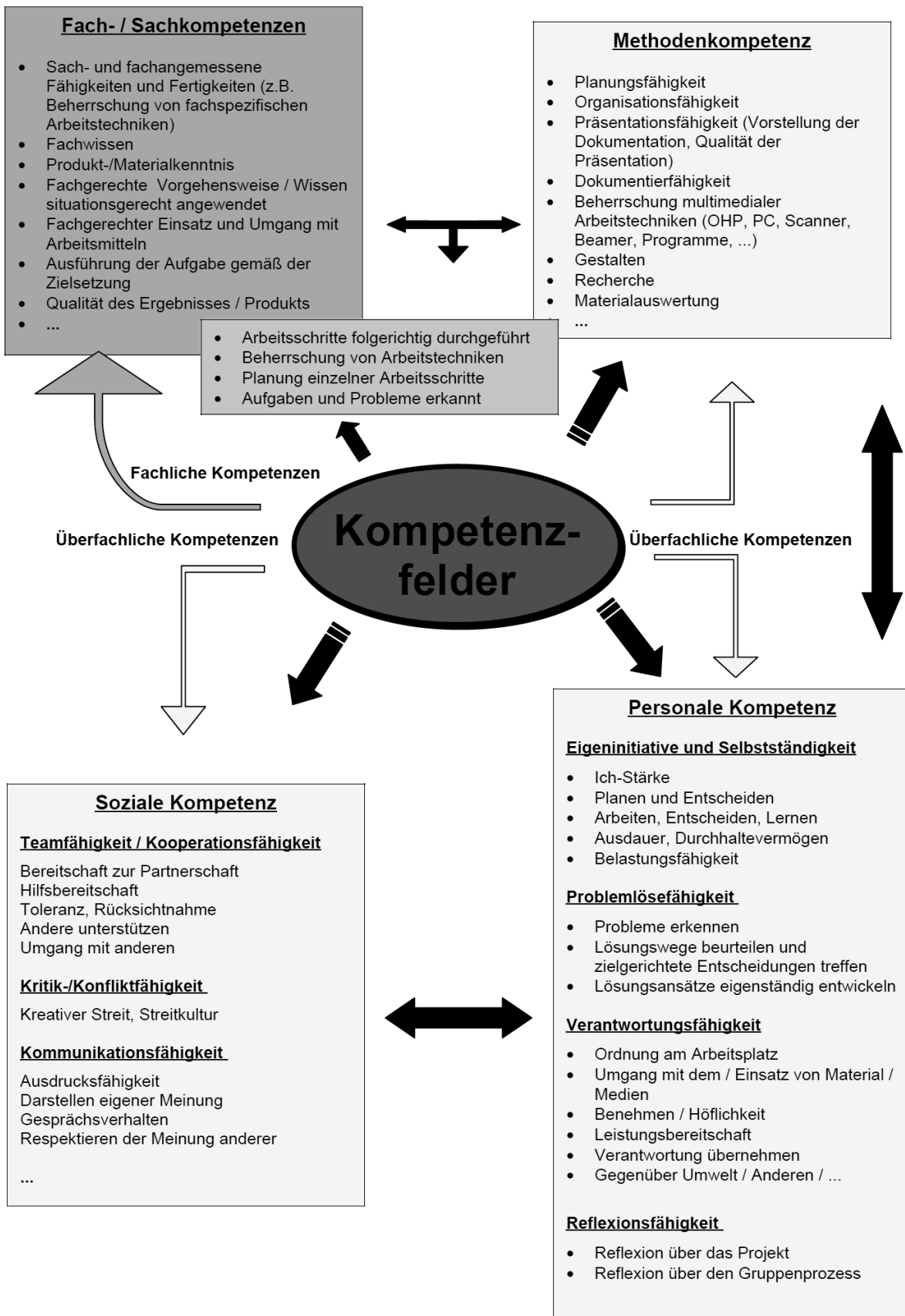
Beratung ist Teil der Prüfung. Beratung muss eingefordert werden.

Den Schülerinnen oder Schülern werden vor Beginn der Prüfung alle relevanten Bedingungen der Prüfung mitgeteilt: z.B. Dauer der Prüfung, räumliche Möglichkeiten, Kriterien der Bewertung usw.

Trennung von Beobachtung und Bewertung: Während des gesamten Projektes (Vorbereitung, Durchführung, Präsentation) werden von den betreuenden Lehrern nur Beobachtungen festgehalten. Bewertet (Note und verbale Beschreibung) werden die einzelnen Leistungen erst nach dem Projekt.

Während des Projekts werden Beobachtungen bezüglich der Leistung mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder besprochen. Während des gesamten Projektablaufes und in besonderer Form in der Präsentationsphase treten die am Projekt beteiligten Personen in ein Gespräch, um den Verlauf des Projekts zu reflektieren.

Fachliche und besonders überfachliche Kompetenzen sind zentraler Bestandteil bei der Bewertung eines Projektes.



Phasen der Projektarbeit

- Vorbereitungsphase (Vom WAS zum WIE zum WANN)
 - **Beratungsphase I**
 - Themenfindung: Das Thema muss aus dem Bereich WBS stammen und muss einen mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen; dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden
 - Gruppenfindung / -bildung
 - Materialbeschaffung
 - **Beratungsphase II**
 - Projektbeschreibung (Strukturierung des Themas, Grobplanung)

- Durchführungsphase
 - Fachkompetenz
 - Methodenkompetenz
 - Personale Kompetenz
 - Soziale Kompetenz

 - **Beobachtungen** der Projektgruppen findet durch die an der Projektprüfung beteiligten Lehrkräfte statt und werden im **Beobachtungsbogen** festgehalten.
 - Die **Dokumentation** ist ebenfalls Teil der Projektarbeit. Sie umfasst ein Handout über eine Seite pro beteiligtem Fach.

- Präsentation und Prüfungsgespräch
 - Für jede Gruppe ist ein Zeitraum pro Mitglied von 15 Minuten vorgesehen, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind.
 - Das Prüfungsgespräch setzt sich – ausgehend von der Präsentation – aus kompetenzorientierten Aufgabenstellungen und Fragen zusammen. Dabei sollen die Themenbereiche der Präsentation vertieft und eine Reflexion des Arbeitsprozesses sowie des Themenbereiches ermöglicht werden.
 - Die **Prüfungskommission** besteht aus den beiden beteiligten Fachlehrern.

Nach der Präsentation findet die endgültige **Bewertung** statt.

Verhalten bei Versäumnissen und Krankheit

Nachfolgendes gilt für die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen sowie die Teilnahme an der Kommunikationsprüfung Englisch und der Projektarbeit.

Laut Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Gemeinschaftsschulen **besteht die Abschlussprüfung nicht, wer an einem oder mehreren Prüfungsteilen ganz oder teilweise nicht teilnimmt.** Beim Vorliegen besonderer Gründe, insbesondere Krankheit, können Nachtermine in Anspruch genommen werden.

Das bedeutet, dass bei Krankheit:

- unverzüglich **vor** Prüfungsbeginn, am besten vor 8 Uhr morgens, die Schule informiert werden muss;
- direkt danach ein Arzt aufgesucht werden muss, der die Krankheit attestiert;
- dieses Attest **spätestens am zweiten Tag** nach der jeweiligen Prüfung der Schule vorgelegt werden muss;
- eine Entschuldigung ohne ärztliches Attest zum Nichtbestehen der Abschlussprüfung führt!

Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

Das Mitführen von Mobiltelefonen, Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Abschlussprüfung an Hauptschulen.

Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, oder entsteht ein entsprechender Verdacht, ist der Sachverhalt von einer aufsichtsführenden Lehrkraft festzustellen und zu protokollieren. Der Schüler bzw. die Schülerin setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

Wer eine Täuschungshandlung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; **dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung.** In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Wer durch sein Verhalten die Prüfung so schwer stört, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird von der Prüfung ausgeschlossen; **dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung.**

Bestehen der Prüfung

(Verordnung des Kultusministeriums über die Hauptschulabschlussprüfung (Hauptschulabschlussprüfungsordnung - HSAPO), § 13 Ermittlung des Prüfungsergebnisses, Zeugnis (**NEU**))

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. der Durchschnitt der Gesamtleistungen der maßgebenden Fächer besser als 4,5 ist,
2. die Gesamtleistungen in nicht mehr als einem Prüfungsfach geringer als mit der Note »ausreichend« bewertet sind; sind die Gesamtleistungen in zwei Prüfungsfächern geringer als mit der Note »ausreichend« bewertet, ist die Prüfung bestanden, wenn für eines dieser Fächer ein Ausgleich gegeben ist; ausgeglichen werden können
 - a) die Note »ungenügend« in einem Prüfungsfach durch die Note »sehr gut« in einem Prüfungsfach oder die Note »gut« in zwei Prüfungsfächern;
 - b) die Note »mangelhaft« in einem Prüfungsfach durch die Note »gut« in einem Prüfungsfach oder die Note »befriedigend« in zwei Prüfungsfächern; und
3. **die Gesamtleistungen**
 - a) **der Note »ungenügend« in einem oder**
 - b) **der Note »mangelhaft« in zwei der maßgebenden Fächer**
in keinen weiteren maßgebenden Fächern geringer als mit der Note »ausreichend« bewertet sind oder
für diese weiteren Fächer ein sinnvoller Ausgleich gegeben ist; ausgeglichen werden können
 - aa) **die Note »ungenügend« durch die Note »sehr gut« in einem anderen maßgebenden Fach oder**
durch die Note »gut« in zwei anderen maßgebenden Fächern,
 - bb) **die Note »mangelhaft« durch mindestens die Note »gut« in einem anderen maßgebenden Fach.**

Für die Feststellung nach Satz 2 gilt die Projektarbeit als maßgebendes Fach und als Prüfungsfach; dies gilt auch, wenn die Prüfung in Klasse 10 abgelegt wird. Ist das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Fach Englisch, in der gewählten Wahlpflichtfremdsprache oder im Wahlfach Informatik nicht möglich, bleibt die Gesamtleistung in diesem Fach bei der Feststellung nach Satz 2 unberücksichtigt; erforderlichenfalls legt die Schülerin oder der Schüler fest, welche Gesamtleistung unberücksichtigt bleibt. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers wird für das nach Satz 5 nicht berücksichtigte Fach im Abschlusszeugnis keine Note ausgebracht. Ist das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Fach Sport, Musik oder Bildende Kunst nicht möglich, wird von diesen Fächern nur das mit der besten Note bei der Feststellung nach Satz 2 berücksichtigt; dies gilt nicht für das Wahlpflichtfach Sport.

§3 Absatz 1

Als maßgebende Fächer für die Versetzung in die nächsthöhere Klasse gelten, sofern sie in der schuleigenen Studentafel für die jeweilige Klasse ausgewiesen sind, Religionslehre oder Ethik, Deutsch, Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung, Gemeinschaftskunde, Englisch, Mathematik, Sport, Musik und Bildende Kunst, das gewählte Wahlpflichtfach sowie in den Klassen 5 und 6 der Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik. Wäre eine Versetzung wegen der Versetzungserheblichkeit der Fächer Sport, Musik und Bildende Kunst nicht möglich, ist von diesen Fächern nur das mit der besten Note für die Versetzung maßgebend.

Quelle: Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an Werkrealschulen (Werkrealschulverordnung - WRSVO).
Vom 11. April 2012 (<http://www.landesrecht-bw.de>)

Zeitplan – Schuljahr 2023/2024

- **Projektprüfung** **Oktober 2023**
 - **Kommunikationsprüfung Englisch** **26. Februar – 28. Februar 2024**
 - **Schriftliche Abschlussprüfung DEUTSCH** **14. Mai 2024** (Nachtermin 20. Juni 2024)
 - **Schriftliche Abschlussprüfung ENGLISCH** **16. Mai 2024** (Nachtermin 21. Juni 2024)
 - **Schriftliche Abschlussprüfung MATHEMATIK** **04. Juni 2024** (Nachtermin 24. Juni 2024)
 - **Schriftliche Prüfung Wahlpflichtfach** **06. Juni 2024** (Nachtermin 25. Juni 2024)
 - **Mündliche Prüfungen** **02. Juli – 09. Juli 2024**
-

Klasse 9/10

Bis zu den Herbstferien

- ➔ Informationsveranstaltung für die SchülerInnen / Elternabend für die Eltern

Zwischen Sommer- und Weihnachtsferien

- ➔ Projektarbeit

Zwischen Faschings- und Osterferien

- ➔ Kommunikationsprüfung Englisch

Zwischen Oster- und Sommerferien

- ➔ Schriftliche Abschlussprüfungen

Nach den schriftlichen Prüfungen

- ➔ Notenbekanntgabe der schriftlichen Prüfungsfächer sowie der anderen Fächer
- ➔ Vorbereitung freiwillige mündliche Prüfungen

Anfang Juli

- ➔ Freiwillige mündliche Prüfungen in D-M

**Die detaillierten Termine werden den Schülerinnen und Schülern
rechtzeitig bekannt gegeben!**

(Aushang / Termine Homepage / Absprache mit den Fachlehrern)